

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0050

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

cinio; das 4te de figurarum quatuor comparatione; das 5te de inveniendis & ordinando medio; das 6te de syllogismis conjunctivis; das 7te de syllogismis compositis; das 8te de syllogismis imperfectis; das 9te de regulis compendiosis; das 10te de sophismatibus; das 11te de methodo disputandi. Gleich bey dem Anfange werden die Wörter Vorstellung, Gedanke, Begriff, Empfindung, als gleichgültig angenommen. Bey Unterscheidung der Begriffe in klare und deutliche, u. s. w. finden wir ganz neue Erklärungen, die sich wohl schwerlich rechtfertigen lassen: z. E. Clara idea est, quae mentem vehementer afficit. Von den Wörtern und ihrem Gebrauche ist gar wenig angemerkt; die Lehre aber von den Erklärungen und Eintheilungen gänzlich vorbeyleassen. Bey den Sätzen wird von ihren Verhältnissen gegen einander zu wenig, und von ihren Bestimmungen nichts vorgetragen. Was außer dem noch fehle, kan das mitgetheilte Verzeichniß der vorkommenden Capitel lehren. Ueberhaupt aber sind sehr viele Erklärungen ohne Noth geändert, und oft schlechtere angegeben; als wenn z. E. ein hypothetischer Schluß ein solcher genennet wird, qui constat ex propositionibus, in quarum altera suspenditur iudicium, quod in altera ratum habetur; bey den Beweisen aber vielfältig, statt der eigentlichen und stärkern Gründe schwächere gewehlet.

Frankfurt am Mayn. Springs Erben und Garbe haben verlegt: Codex Diplomaticus, sive Anecdotorum, res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Colonienfes, finitimarumque regionum, nec non Jus Germanicum & S. R. I. Historiam, vel maxime illustrantium, Tomus II. cura Val. Ferdin. S. R. I. Lib. Baron, de Gudenus, Camerae Imperialis Assessoris, in 4to, 8. Alphabet 12. Bogen, mit Kupfern. Da die Ausgabe dieses andern Bandes des Codicis Diplomatici Moguntini, wegen der beständigen Veränderungen in der Göttingischen Universitäts-Buchhandlung, bishero verzögert wor-

den; so hat der Herr Cammer-Assessor sich indeß die Mühe gegeben, schöne Zusätze und Ergänzungs-Stücke zu finden, und selbige, nebst der Fortsetzung in diesem Bande bekannt zu machen. Die Noten und Anmerkungen; so er hinzu gethan, betreffen das Deutsche Staats-Recht und die Reichs-Historie; die Geschlechts-Tafeln und Siegel aber, davon die letztern mit guter Wahl und Ordnung hier in Kupfer gestochen worden, sind überaus bequem, die Historie der adeligen Häuser in Deutschland zu erläutern. Uebrigens folgen die in diesem Bande enthaltenen Stücke also auf einander: 1) Sammlung vermischter Urkunden, bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts; 2) Verzeichniß der Prälaten in der Aschaffenburgischen Cathedral-Kirche zu St. Peter und Alexander, wobey zugleich ihre Lebens-Geschichte und andere merkwürdige Umstände angeführt werden; 3) Verzeichniß der General-Vicarien des Maynzischen Stuhls in geistlichen Angelegenheiten; 4) Abhandlung von dem Cammer-Ant- und Stadt-Gerichte zu Maynz, nebst dem Register der Camerariorum, Praetorum, und Judicum; 5) Verzeichniß der Wappodiorum, oder Gewalt-Noten; 6) Abhandlung von den alten Maynzischen Curien, oder Häusern; 7) Beschreibung eines Theils der Manuscripte, so die Dom-Herren zu Maynz besitzen, nebst Auszügen aus denselben; 8) Anhang einiger Urkunden und End-Verträgen aus dem ersten gedruckten Büchern; 9) Urkunden des Maynzischen Prediger-Ordens-Closter; 10) *Cancelini*, oder *Gauzelmi*, Bischofs zu Alba und Groß-Vonitentiarii, Urkunden, worinnen er die Canonicos der Maynzischen Frauen-Kirche von dem Banne los zehlet, worein sie, weil sie dem Kayser Ludwig aus Bayern angehangen, gerathen waren; nebst Anmerkungen von der Ungewißheit der Nahmen, so in den alten Urkunden vorkommen, und einem Verzeichniß der Prälaten dieser Kirche; die andere und vermehrte Ausgabe; 11) Verzeichniß der Vicarien in der Maynzischen Metropolitan-Kirche; 12) Sammlung von Grab-

Grabschriften, so in dieser Kirche befindlich sind; 13) Archiv des Burggräflichen Hauses von Landscron, so 1370. ausgefordert ist. Im übrigen wünschen wir, daß der dritte und vierte Band dieses Werks, welches, wie man siehet, zur Erläuterung der Deutschen Historie in den mittlern Zeiten sehr brauchbar ist, ehestens folgen möge.

Leipzig. Langenheim hat verlegt: Neuer Versuch einer Prüfung der Justischen Schrift wider die Monaden, u. von einem Liebhaber der Welt-Weisheit, J. J. H. Philof. Baccal. in 4to, 3. Bogen. Nach einem Vorbericht von den vermuthlichen Umständen, die dem Herrn Justi, ohne sein Verschulden, den Vreiß, der sich gegen die Justische Schrift wie 50 gegen 0 verhält, von der Königlich-Preussischen Academie zu Wege gebracht, eröffnet der Herr Verfasser seine Absicht, nur dasjenige in der Justischen Schrift genauer zu prüfen, was von den übrigen Gegnern entweder nur kurz, oder gar nicht berührt worden. Er zeigt dem Herrn Justi seine Unwissenheit in der Geometrie und Metaphysik, er weist ihm die Verwirrung der Geister und der einfachen Dinge überhaupt mit einander, und tadelt an ihm billig die Ausschweifungen zu Neben-Dingen, und das unnöthige Schreyen über offenbare Widersprüche, die er doch nicht darzuthun im Stande ist. Er bringt, nach des Herrn Justi eigener Art zu schließen, aus desselben Meynung ebenfalls einen Widerspruch heraus; er belehret ihn, daß er das Wesen der zusammengesetzten Dinge nicht für einseelich ansehen, und den Monaden, so wie es dem Leibnizischen Lehr-Gebäude gemäß ist, die Empfindung nicht absprechen dürfte. Er hebt endlich die scheinbaren Widersprüche, die Herr Justi in der Leibnizischen Lehre von Monaden angetroffen, und würde noch manches Schöne, Herrn Justi in Ehren sein Recht widerfahren zu lassen, haben mit anbringen können, wenn nicht Menschenfurcht, die man oft fälschlich mit dem Titel der Bescheidenheit zu belegen pflegt, ihn davon abgehalten hätte.

Leipzig. Fortsetzung der Recension über die Uebersetzung der Grund-Lehren der Natur-Wissenschaft des Herrn von Muschenbroecks.

C. XXXVIII.

§. 1180. Guzarath. wird ausgelassen; vnda, Wasser-Quelle gegeben.

Ex fossilibus autem plura Atmospharam implent, quam memorari possunt. Wie ungeschickt lautet es im Deutschen? Es befindet sich auch elstens in der Luft, was aus denen aus der Erde gegrabenen Dingen ausdämpfet, weit mehrers von demjenigen, als wir hier beybringen können.

Veluti apud Cumas. Ein solcher Ort war in Cumas.

Cobaltum ist gar ausgelassen.

Hac volatilius. wird gegeben: subtiler als diese.

Petroleum, Peter-Oel. Matrix Nitri, das salzhafte Wesen des Salpeters.

Et horum (nempe allegatorum salium) acidi spiritus. Diß horum ist gar nicht bemerkt.

Tura acidum vagum Fontium & Fodinarum. In denen Brunnen und Gräben giebt es eine Art der Säure. Diß drückt den Sinn der Urschrift nicht wohl aus.

Insula Vectis, die Insel Wight, heist in der Uebersetzung: die Insul Vectis.

Officina Chymica. Chymisches Behältniß.

Die Worte: Mucagine, Musci, sind gar ausgelassen.

§. 1185.

Herr von Muschenbroeck setzt von seinen Versuchen, er habe sie gemacht: Ultrajecti; Diß wird nun ohne Noth geändert, und nur gesetzt: meines Orts.

Es heist: eam (sc. euaporationem) anni spatio &c. Diß wird nun wiederum ganz ausgelassen.

A qua obseruationes Sedileavii in Gallia captæ vix differunt, wird schlechtthin gegeben: